

7. Nachtragskredite für das Jahr 2020, I. Sammelvorlage

FIKO Finanzkommission vom 18. Juni 2020

Vorlage 5622a (*Fortsetzung*)

Ratspräsident Roman Schmid: Wir gehen nun zurück zu Traktandum 7, zu den Nachtragskrediten. Wir sind stehengeblieben bei den Nachtragskrediten mit Minderheitsanträgen und zwar bei der Ziffer 7, 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit, in der Erfolgsrechnung Nummer 4. Hier neben dem Minderheitsantrag von Cyrill von Planta, Zürich, und Mitunterzeichnenden noch einen weiteren Minderheitsantrag von Selma L'Orange Seigo, Zürich, und Mitunterzeichnenden vor. Wir behandeln zuerst den Minderheitsantrag von Planta und danach den Minderheitsantrag L'Orange Seigo.

Pos. 5

Volkswirtschaftsdirektion

Konto 5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Minderheitsantrag Cyrill von Planta, Ronald Alder, Tobias Langenegger und Hannah Pfalzgraf:

Die Leistungsvereinbarung zwischen Stadt/Kanton Zürich und dem Verein Zürich Tourismus ist zu ergänzen. Der Verein Zürich Tourismus hat ein Konzept mit verbindlich festgelegten Kriterien des nachhaltigen Tourismus ein- und umzusetzen. Darin werden alle Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigt: ökologisch, ökonomisch und sozial. Die Kriterien der Nachhaltigkeit orientieren sich an den Sustainable Development Goals (SDGs) der UNO. Das Controlling dieser Kriterien erfolgt im jährlichen Rechenschaftsbericht an den Kanton und Stadt Zürich.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich werde gleich zu beiden Minderheitsanträgen sprechen.

Um was geht es? Die Corona-Krise (*Covid-19-Pandemie*) trifft den Tourismus äusserst hart. Seit der Schliessung der Grenzen, der Einstellung vieler Flüge und dem allgemeinen Lockdown ist die Nachfrage praktisch auf null eingebrochen; wir haben es heute Morgen schon von Elisabeth Pflugshaupt und Hannah Pfalzgraf gehört.

Der Verein «Zürich Tourismus» finanziert sich zu 93 Prozent aus privaten Mitteln, davon zu 80 Prozent aus Logiernachttaxen und kommerziellen Erträgen, die Stadt und der Kanton leisten einen jährlichen Beitrag von 6,2 Prozent des Budgets. Durch den kompletten Einbruch des Tourismus fallen die privaten Einnahmen praktisch weg. Entsprechend beantragt «Zürich Tourismus» nun Hilfe durch den Kanton und die Stadt Zürich, um in der wichtigen Phase des touristischen Wiederaufbaus zwischen 2020 und 2022 sicherzustellen, dass kein Wettbewerbsnachteil zu insbesondere öffentlich finanzierten Mitbewerberinnen entsteht.

Dem Verein «Zürich Tourismus» sollen in diesen drei Jahren A-fonds-perdu-Beiträge gewährt werden. Die Aufteilung zwischen Stadt und Kanton erfolgt gemäss der Verteilung der Logiernächte 2019, das heisst, die Stadt übernimmt 61 Prozent dieser Aufwände und der Kanton 39 Prozent. Gestützt auf die Finanzplanung von «Zürich Tourismus» ergeben sich die folgenden Kantonsbeiträge zulasten der Erfolgsrechnung: 2,5 Millionen Franken für 2020, 1,6 Millionen Franken für 2021 und 0,7 Millionen Franken für 2022. Mit dem vorliegenden Nachtragskredit wird der Beitrag für das Jahr 2020 beantragt. Die Beiträge 2021 und 2022 werden in den Folgejahren ordentlich budgetiert.

Eine Minderheit aus GLP und SP möchte – so steht es zumindest im FIKO-Antrag – den Beitrag im Umfang von 2,5 Millionen Franken an ein Konzept mit verbindlich festgelegten Kriterien des nachhaltigen Tourismus knüpfen. Zu diesem Zweck soll die Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und Kanton Zürich und dem Verein «Zürich Tourismus» entsprechend ergänzt werden.

Hier möchte ich einen kleinen, aber wichtigen Einschub machen: Inwiefern ein solcher Antrag überhaupt möglich ist, war Bestandteil von kontroversen Diskussionen in der Finanzkommission. Die Kommission ist sich bewusst, dass Nachtragskredite nach dem Prinzip der Pauschalbudgetierung funktionieren., das heisst, man gibt einer Leistungsgruppe einen Saldo. Wie das Geld verwendet wird, liegt in der Zuständigkeit der Leistungsgruppe. Formell ist das klar. Die Kommission war sich aber weiter einig, dass ein solcher Antrag in dieser Form durchaus gestellt werden kann, einfach im vollen Bewusstsein, dass er lediglich deklaratorische Wirkung entfaltet. Wobei davon auszugehen ist, dass eine solche Bemerkung im Beschluss eine Wirkung hat. Aber sie ist, wie gesagt, nicht bindend.

Kommen wir noch zum Ablehnungsantrag: Falls der Kantonsrat dem Antrag der GLP nicht zustimmt, lehnt die GLP den Nachtragskredit – im Gegensatz zur SP – ab. Die Grünen wiederum lehnen den Nachtragskredit bedingungslos ab. Aufgrund der zahlreichen Reisebeschränkungen mache es für sie in der aktuellen Situation keinen Sinn, Steuergelder in Werbekampagnen zu investieren. Für die Grünen steht die Sicherung der Arbeitsplätze im Vordergrund, was dank Kurzarbeit gewährleistet ist. Besten Dank.

Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon): Dem Verein «Zürich Tourismus» sollen vom Kanton und Stadt jährlich A-fonds-perdu-Beiträge gewährt werden. Schweizweit wie international sei es einmalig, dass die Tourismusförderung zu einem solch hohen Grad privat respektive von der Wirtschaft, finanziert werde. Diese privatwirtschaftliche Finanzierung begrüessen wir Grünliberalen.

Die wirtschaftliche Wichtigkeit des Zürcher Tourismus anerkennen wir. Studien zufolge erziele der Zürcher Tourismus eine jährliche Wertschöpfung von über 2,6 Milliarden Franken; Zürich sei ausserdem die grösste Tourismusregion der Schweiz mit 29 Prozent Schweizer Gästen und 71 Prozent international Reisenden. Daher ist es wenig erstaunlich, dass die Kreditgelder für den touristischen Restart im Ausland vorgesehen sind, unter anderem mit Lockangeboten für die Märkte USA, Indien und China.

Doch wehret den Anfängen. In Zürich herrscht noch nicht die fragwürdige Dynamik des ungezügeltten Massentourismus wie andernorts. In Lissabon kämpfen Arbeitspendler in touristisch überfüllten Trams, Barcelona wird von AirBnB-Wohnungen (*Vermietungsplattform im Internet*) heimgesucht und in Venedig lebt schon länger fast kein Italiener mehr. Schon heute gilt es, die Qualität des Zürcher Tourismus zu lenken, um bösen Überraschungen vorzubeugen. Denn sicher ist, dass eine Expansion der Besucherinnen und Besucher nur zielführend sein kann, wenn diese mit einer möglichst hohen lokalen Wertschöpfung und geringen negativen Konsequenzen für unsere Umwelt, unsere Infrastruktur und insbesondere unsere Bevölkerung einhergeht. Daher verlangen wir ausdrücklich eine Kopplung des Not- und der Nachfolgekredite an verbindlich festgelegte Kriterien des nachhaltigen Tourismus. Wir erwarten hier ein Nachhaltigkeitskonzept im Stil skandinavischer Städte wie beispielsweise Kopenhagen.

Unser Minderheitsantrag verlangt daher, dass die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und dem Verein «Zürich Tourismus» wie folgt zu ergänzen ist:

Der Verein «Zürich Tourismus» hat ein Konzept mit verbindlich festgelegten Kriterien des nachhaltigen Tourismus einzusetzen und umzusetzen. Darin werden alle Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigt: sozial, ökonomisch und ökologisch. Die Kriterien der Nachhaltigkeit orientieren sich an den Nachhaltigkeitszielen der UNO. Das Controlling dieser Kriterien erfolgt im jährlichen Rechenschaftsbericht an den Kanton.

Zeitgleich reichen wir Grünliberalen ein Postulat ein, welches den Regierungsrat beauftragt, einen Bericht zum Thema «Nachhaltigkeit im Tourismus» zu erstellen und beim Verein «Zürich Tourismus» ein Nachhaltigkeitskonzept mit eben verbindlich festgelegten Kriterien einzufordern. Dabei ist der Tourismus im Kanton Zürich noch stärker auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit zu positionieren. Im Bericht soll aufgezeigt werden, wie die Marketingstrategie in der Zürcher Tourismus-Standortförderung so angepasst werden kann, dass eine quantitative Bewertung auf ihre Nachhaltigkeit möglich ist. Ausserdem soll ein verbindliches Konzept mit dem Augenmerk der Nachhaltigkeit im Zürcher Tourismus eingefordert werden. Herzlichen Dank.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich spreche gleich zu beiden Anträgen gleichzeitig; die sind ja thematisch eng miteinander verknüpft. Wir Grünen lehnen den Nachtragskredit für «Zürich Tourismus» ab. Es ist unbestritten, dass die Tourismusbranche sehr stark betroffen ist von der Corona-Pandemie. Die Zahl der Logiernächte ist eingebrochen, und somit eine wichtige Finanzierungsquelle von Zürich Tourismus. Das gleiche Problem haben aber zahlreiche andere Betriebe auch. Ihre Einnahmen sind auch eingebrochen, und der Staat kann nicht überall in die Presche springen. Auch und gerade für Ausgaben in Zusammenhang mit Corona-Pandemie braucht es Prioritäten. Die liegen für uns Grüne nicht bei den Marketingausgaben. Wir haben nachgefragt, und der Verein «Zürich Tourismus» ist grundsätzlich solide aufgestellt, die Arbeitsplätze sind gesichert, das Unternehmen ist weiterhin liquide und hat Reserven, auf die zurückgegriffen werden kann.

Die beantragten Gelder sollen für Marketingaktivitäten ausgegeben werden. Dabei gelten nach wie vor verschiedene Reisebeschränkungen, der Flugbetrieb ist weiterhin eingeschränkt, und wann welche Grossveranstaltungen wieder stattfinden, ist weitgehend unklar. Dafür möchten wir keine Steuergelder ausgeben, gerade jetzt, wo sie an anderen Orten nötiger gebraucht werden. Wir sind sehr zuversichtlich, dass «Zürich Tourismus» kreative Wege finden wird, um mit den vorhandenen, eingeschränkten Mitteln angepasste Aktivitäten auf die Beine zu stellen.

Und nun noch zum Antrag der GLP, der fordert, dass «Zürich Tourismus» das Geld nur bekommt, wenn ein Konzept für einen nachhaltigen Tourismus umgesetzt wird. Wir haben das bereits letzte Woche bei der Klimadebatte gesagt, und ich wiederhole das hier gerne: Die Zeit von Konzepten und Berichten ist vorbei, wir brauchen jetzt Taten. Von einer Organisation wie «Zürich Tourismus» erwarten wir ohnehin, dass sie nach Prinzipien der Nachhaltigkeit handelt. Und sie tut das ja bereits. Farid Zeroual hat das am Morgen erwähnt: Sie sind zertifiziert, und nur, weil jemand ein Konzept schreibt, auf dem nachhaltig draufsteht, und das womöglich noch auf Recyclingpapier ausdruckt, kann er dafür nicht 2,5 Millionen Franken einkassieren. Deshalb lehnen wir sowohl den Antrag der GLP als auch dem Nachtragskredit ab.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ich habe es bereits im Eintretensvotum gesagt: Die SP wird diesen Nachtragskredit bewilligen. Doch dies soll nicht eine Absolution sein, jetzt auf Biegen und Brechen den Internationalen Tourismus mithilfe von Marketingkampagnen in die Schweiz zu locken. Es soll nicht eine Absolution sein, den Tourismus, der jetzt während Corona eingebrochen ist, wieder genauso zurückzuholen. Es soll eine Chance sein, einen neuen Tourismus zu fördern, einen nachhaltigen Tourismus. Einen Tourismus, der auf die Umwelt und die Menschen Rücksicht nimmt.

Wir wollten zuerst den Antrag der GLP unterstützen, welcher genau diese Nachhaltigkeit einfordert als Gegenleistung für den Nachtragskredit. Wir werden diesen Antrag nun dennoch ablehnen, zugunsten eines Postulats der GLP und SP, welches diese Forderung stellt. Uns ist wichtig, dass dieses Thema des nachhaltigen Tourismus behandelt und vor allem ernst genommen wird. Insbesondere, da der Kanton Zürich zum einen in die Tourismusförderung investiert, aber auch vom Tourismus in Zürich profitiert. Aus diesem Grund erachten wir es als sinnvoller, ein bindendes Postulat einzureichen, welches hoffentlich einige Rädchen in Bewegung bringt, als einen deklamatorischen Antrag zu unterstützen.

Aus diesem Grund lehnt die SP-Fraktion den Antrag der GLP ab und wird dem unveränderten Nachtragskredit so zustimmen. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon am See): Zuerst zu den Fakten: «Zürich Tourismus» ist eine Organisation mit 68 Mitarbeitenden, die zum überaus grossen Teil privat finanziert ist. Die Haupteiträge stammen aus der «City Tax», also Logiernachtabgabe und dem kommerziellen Umsatz beispielsweise aus Führungen. Mit dieser Ausgangslage betreibt «Zürich Tourismus» Destinationsmarketing für

Zürich. Man darf die Bedeutung des Tourismus im Kanton Zürich nicht unterschätzen. Der Tourismus im Kanton Zürich ergibt eine Wertschöpfung von über 5,3 Milliarden Franken pro Jahr. Es werden aus touristischen Betrieben auch Steuererträge an den Kanton im Umfang von 136 Millionen Franken pro Jahr generiert. Es hat zudem gegen 50'000 direkte oder indirekte Arbeitsplätze, die durch den Tourismus ihre Arbeitsplatzsicherheit haben. Und 10 Prozent der Investitionen im Kanton Zürich sind auf den Tourismus zurückzuführen. Mit anderen Worten: Dieser Nachtragskredit ist nicht primär eine finanzielle Spritze für «Zürich Tourismus», sondern es ist eine Unterstützung, damit unsere Tourismusbranche im Kanton Zürich überhaupt weiter funktionieren kann.

Denn was ist mit Covid-19 passiert? Der kommerzielle Umsatz und die City-Tax-Umsätze sind weggebrochen. Den Bereich «kommerziellen Umsatz» konnte «Zürich Tourismus» durch Kurzarbeit entsprechend auffangen. Aber die City-Tax-Mittel, die für die Finanzierung von Marketingkampagnen notwendig sind, die sind weggefallen.

Was findet nun in der Marketingkampagne statt? Das sind nicht primär Mitarbeitende von «Zürich Tourismus», die das ermöglichen, sondern mit den Mitteln von «Zürich Tourismus» werden Kampagnen produziert und realisiert, sprich, das ist Umsatz für Firmen in der Web-Kreativ-Branche und in der Kommunikationsbranche.

Wie sieht dort die Finanzierung bei «Zürich Tourismus» aus? Normalerweise setzt der «Zürich Tourismus» 11 Millionen Franken pro Jahr für diese Marketingkampagnen ein, und mit dem Nachtragskredit sollen nun 2,5 Millionen Franken finanziert werden, also ein Bruchteil dessen, was «Zürich Tourismus» weiterhin investiert. Also es ist nicht so, dass sich «Zürich Tourismus» einfach zurücklehnen würde.

Wieso ist das jetzt nötig? Wenn Sie Kampagnen produzieren, entwickeln und nachher auch umsetzen wollen, dann braucht es Zeit. Also, dass was Sie jetzt organisieren und bewerkstelligen, wird im nächsten oder übernächsten Jahr erst Früchte tragen. Wenn man sagt, das soll man im Rahmen der normalen Budgetierung regeln, dann werden wir in der Tourismusbranche ein deutlich grösseres Loch produzieren, wie wenn wir das jetzt machen. Wir sind jetzt schon genügend von Covid-19 gestraft.

Zürich ist im Wettbewerb mit internationalen Destinationen, die sehr viel stärker von öffentlicher Hand finanziert sind, die Mittel fliessen dort aktuell sehr grosszügig, um die Welle wieder zu glätten. Da sind wir mit den 2,5 Millionen Franken durchaus zurückhaltend.

Es ist ein einmaliger Beitrag aufgrund einer unverschuldeten Situation. Deshalb kommt es mir doch ein wenig seltsam vor, wenn man einen einmaligen, in der Grössenordnung überschaubaren Beitrag mit langfristig wiederkehrenden Auflagen koppeln will. Das beisst sich irgendwie. Es wäre für mich etwas anders, wenn «Zürich Tourismus» gekommen wäre und hätte gesagt, wir möchten wiederkehrend solche Beiträge. Das ist nicht der Fall.

Dann ist auch die Frage: Sind Auflagen überhaupt notwendig? «Zürich Tourismus» selber ist dem nachhaltigen Tourismus verpflichtet. Es befindet sich im Global Destination Sustainability Ranking auf Platz 3 von 60 Städten. Und den hohen Preisen in Zürich geschuldet, wird Zürich nie Massentourismus machen können. Es wird immer Qualitätstourismus bieten. Dies ist mit unseren Kostenstrukturen hier im Kanton Zürich explizit gar nicht anders möglich.

Im Sinne dieser Ausführungen werden wir dem Nachtragskredit ohne Auflagen zustimmen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit 4 zu genehmigen.

Minderheitsantrag Selma L'Orange Seigo, Ronald Alder und Cyrill von Planta:
Budget Fr. –51 868 511 Nachtragskredit Fr. 0

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit 4 zu genehmigen.

Pos. 7

Bildungsdirektion

Konto 7501 Kinder- und Jugendhilfe

Minderheitsantrag Jürg Sulser, Elisabeth Pflugshaupt und Romaine Rogemoser:

Budget Fr. –171 501 701 Nachtragskredit Fr. 0

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der FIKO: Für die Umsetzung der Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und vor allem von verschiedenen Verordnungsanpassungen ist eine Stellenplanaufstockung im Umfang von 37 Vollzeiteinheiten notwendig. Die Mehrkosten aus Stellenplanerweiterung minus 1,8 Millionen Franken abzüglich Gemeindebeiträgen plus 700'000 Franken und der Abgeltung der Stadt Zürich minus 200'000 Franken belaufen sich bei Inkraftsetzung auf den 1. Juli 2020 und Anstellungen per September 2020 auf insgesamt minus 1,3 Millionen Franken und sind im Budget nicht eingestellt. Ab dem Budget 2021 werden die Stellen dann ordentlich budgetiert. Regierungsrat Ernst Stocker hat heute Morgen schon auf die Kompetenzen bezüglich Stellenbewilligung und Budgetgenehmigung hingewiesen. So viel zum Antrag.

Hier braucht es jedoch noch eine Manöverkritik: Der Nachtragskredit war – um es mal diplomatisch zu sagen – suboptimal aufgegleist. Es macht Sinn, dass man eine solch grundlegende Gesetzes- und Verordnungsanpassung relativ rasch in

Kraft setzen möchte. Ursprung der Verordnungsanpassung waren primär die Reaktionen auf die entsprechende Vernehmlassung im letzten Sommer. Da man die Verordnung daraufhin stark veränderte, brauchte es mehr Stellen, und die konnte man im Budget 2020 nicht mehr einstellen, da der Budgetierungsprozess schon relativ früh im Jahr abgeschlossen wird. Damit man trotzdem am 1. September im neuen Regime starten kann, stellte man also diesen Nachtragskredit. Dass dieser Betrag also als Nachtragskredit daherkommt, ist materiell nachvollziehbar. Nun wird es aber schwierig, denn man setzte für die Inkraftsetzung die Zustimmung des Kantonsrates zum Nachtragskredit voraus. Selma L'Orange Seigo hat heute Morgen schon die entsprechende Stelle im RRB (*Regierungsratsbeschluss*) zitiert. Ich verzichte auf eine Wiederholung.

Es wird jedoch besonders schwierig, wenn der Nachtragskredit am 6. Mai beschlossen und die Verordnungsänderung jedoch erst am 27. Mai, also fast einen Monat später. Dies führte dazu, dass die KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) den Nachtragskredit ohne Kenntnis der Verordnungsänderungen – wir sprechen von 64 Seiten – diskutieren mussten. Die KBIK war also komplett im Blindflug. Dafür musste die FIKO sich in enorm kurzer Zeit in ein neues Thema einarbeiten. Da müssen wir, also der Regierungsrat und der Kantonsrat, schauen, dass wir eine bessere Zusammenarbeit finden, weil, ein solches Vorgehen ist fast zum Scheitern verurteilt und entsprechend zähneknirschend sagen nun die meisten Fraktionen, die in der FIKO vertreten sind, ausser der SVP, Ja zum Nachtragskredit. Die SVP ist der Meinung, dass dieser Antrag im normalen Budgetprozess besprochen werden könnte.

Versöhnlich möchte ich zum Schluss anmerken, dass die Bildungsdirektorin und vor allem im Moment Regierungsratspräsidentin (*Silvia Steiner*) dafür löblicherweise im Juni trotz gleichzeitiger Regierungsratsklausur am Morgen um 8 Uhr in der FIKO den Nachtragskredit vertreten hat.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Zusammen mit meiner Fraktion, der SVP, stelle ich den Antrag, diesen Nachtragskredit von 1,3 Millionen Franken abzulehnen.

Die erste Begründung geht Sie alle an: Es geht um nichts weniger als um die Bedeutung des Kantonsrates. Es geht um eine Frage der Gemeindeautonomie, um die Verteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden bei der Verwaltung von Kindsvermögen, und diese Änderung mit dem Gewicht von 37 Vollzeitstellen, für welche eben dieser Nachtragskredit gewährt werden muss. Wir haben schon sehr oft geringere, kleinere und unbedeutendere Änderungen in der Aufgabenverteilung von Kanton und Gemeinden in zuständigen Kommissionen seriöser vorbereitet, Fragen gestellt, Anhörungen durchgeführt, heiss diskutiert und auch hier im Rat, manchmal ging es auch nur um eine oder zwei Stellen bei solchen Diskussionen. Und hier? Die Änderung der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden war nie ein Thema, nicht bei der Beratung des Kinder- und Jugendheimgesetzes, nicht bei der damit verknüpften Beratung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, sondern sie erfolgt aufgrund der Vernehmlassungsantwort der

Gemeinden zu den Verordnungen dieser Gesetze. Wir als Kantonsrat katapultieren uns ins Bedeutungslose, wenn wir zu derart gewichtigen materiellen Fragen weder in der Kommission für Staat und Gemeinden – wegen der Gemeindeautonomie – noch in der zuständigen Sachkommission – in diesem Fall die KBIK – seriös und als eigenständige Vorlage oder wenigstens im Rahmen einer Gesetzesrevision beraten.

Niemand hat in diesem Bereich mit Änderungen gerechnet. Und nun kommt sie im Rahmen einer Verordnung, und diese wiederum im Rahmen einer Sammelvorlage zur Nachtragskrediten. Von der Materie her gehören 37 Stellen mehr oder weniger bei Kanton oder Gemeinden ins Gesetz. Oftmals hören wir, wir könnten nicht einfach ohne Vernehmlassungsverfahren Gesetze ändern, welche Gemeinden betreffen. Das ist richtig. Umgekehrt muss dieser Rat aber auch verlangen, dass man schwergewichtige Änderungen nicht durch die Hintertür am Gesetzgeber vorbei über das Vernehmlassungsverfahren einbringt.

Ein Nachtragskredit tönt so unvermeidbar, so belanglos. Aber jedes Kantonsratsmitglied, dem ich den Zusammenhang so geschildert habe, hat mir eigentlich Recht gegeben in dieser Frage: «Aber weisst du, Matthias, meine Fraktion hat schon entschieden». Wer nun heute Nachmittag diesem Kredit zustimmt, tut dies im Wissen darum, dass dem Kantonsrat damit ein Malheur passiert. Wir rufen sie dazu auf, verhindern Sie dieses noch; sie haben die Kraft. Wenn Sie unsicher sind, stellen Sie den Antrag, die Beratung zu verschieben und prüfen Sie nochmals.

Die SVP hat noch weitere Gründe gegen diesen Nachtragskredit: Heute läuft die Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton in diesem Bereich gut. Deshalb war dies auch für niemanden Thema bei der Behandlung des Kinder- und Jugendheimgesetzes. Die Kinder- und Jugendhilfestellen sind ja eben vor noch nicht allzu langer Zeit aus den Bezirksjugendsekretariaten hervorgegangen, als Jugendhilferegionen auch die Bezirksjugendkommissionen ablösten, die ja von den Gemeinden gesteuert waren. Die Kinder- und Jugendhilfestellen machten die Aufgabe, die tatsächlich eine Gemeindeaufgabe wäre, gut. Und ja, unserer Ansicht nach sollte dies auch so bleiben und ja, man soll dies – und hier gehen die Meinungen wohl auseinander – durchaus den Gemeinden in Rechnung stellen. Wie das heute in der Praxis genau läuft, war nie Thema in diesem Rat. Sie merken, die Materie müsste tatsächlich geprüft werden, und es könnte darüber verschiedene Meinungen geben. Deshalb geht das nicht per Nachtragskredit, und deshalb waren die Gemeinden auch von dieser Änderung überrascht und haben eben in der Vernehmlassung entsprechend Stellung genommen. Wenn der Ist-Zustand, der gut ist, geändert wird, und diese Änderung hat ein Gewicht von 37 Stellen, dann dürfen wir das nicht so durch die Hintertür in einer Vorlage hineinbringen und beschliessen.

In der Vorlage, das ist ein weiterer Grund dagegen, in der Vorlage zum Kinder- und Jugendheimgesetz (*Vorlage 5222*) steht schwarz auf weiss, die Vorlage sei kostenneutral. Bereits in der Debatte hat niemand etwas Anderes gesagt. Im Budget haben Sie 17 Stellen zusätzlich beschlossen für die Umsetzung des Kinder- und Jugendheimgesetzes. Das zuständige Amt hat mit der Aufgabenverteilung mit den Gemeinden gerechnet, erhielt eine Abfuhr. Plus 37 macht 54 Stellen

mehr als ursprünglich geplant. Das ist alles andere als kostenneutral. Auch das sollte sich der Kantonsrat nicht bieten lassen. Lehnen Sie die Sache ab. Ich habe gute Argumente.

André Müller (FDP, Uitikon): Ich hätte es schon noch schön gefunden, wenn die Frau Regierungspräsidenten heute anwesend gewesen wäre. Sie hätte dann die Kritik, die wir heute üben müssen, direkt erhalten. Dann müsste Sie sie nicht nachher in den Zeitungen lesen. Ich möchte auch zu dem, was Tobias Langenegger gesagt hat, dass er es schön fand, dass sie die Zeit gefunden hatte, in die FIKO zu kommen, anmerken: Ich finde das das absolute Minimum, dass sie dieses Geschäft in der FIKO vertrat.

Dieser Nachtragskredit reiht sich leider in eine Serie von schlecht vorbereiteten und schlecht kommunizierten Vorlagen der Bildungsdirektion ein. Man muss sich schon fragen, ob diese Art der Kommunikation gewollt ist oder ob die Bildungsdirektion einfach nicht anders kann. Nach dem Absturz des Geschäfts zum Lehrmittelverlag und der vom Verwaltungsgericht kassierten Krippenverordnung beschreitet die Bildungsdirektion hier einen seltenen Weg der politischen Kompromissfindung: Wir nennen es Erpressung.

Für die Umsetzung der Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist laut Bildungsdirektion eine Stellenplanaufstockung im Umfang von 37 Vollzeitstellen notwendig. Es handelt sich dabei um Stellen für die finanziellen Belange von Schutzmassnahmen. Mit diesen Stellen würde sich die Bildungsdirektion verpflichten, die von den KESB (*Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden*) verfügbaren Mandate zu führen, wie dies die übergeordnete Gesetzgebung, ZGB (*Zivilgesetzbuch*) und KJHG (*Kinder- und Jugendhilfegesetz*), vorsieht. Die gesetzlich geforderte Mandatsführung wurde in Vergangenheit durch die Kinder- und Jugendhilfezentren, welche dem Amt für Jugend und Berufsbildung angegliedert sind, immer wieder abgelehnt. Zudem wurden oft auch Abklärungsaufträge der KESB abgelehnt. Beides mit dem Hinweis, dass die Aufträge nicht dem Portfolio der KJZ (*Kinder- und Jugendhilfezentrum*) entsprechen würden und die kantonalen Personalressourcen nicht vorhanden seien.

In der Vernehmlassung hat die Bildungsdirektion bewusst darauf verzichtet, diese Mandatsführung in den Entwurf einzuarbeiten, obwohl klar war, dass die meisten Anspruchsgruppen einen klaren materiellen Zusammenhang zwischen Schutzmassnahmen und Mandatsführung sehen. Eine Mandatsführung der finanziellen Belange von Schutzmassnahmen bei den Gemeinden hätte eine komplexere Handhabung zur Folge und die Kosten würden bei den Gemeinden anfallen. Sowohl der Gemeindepräsidentenverband wie auch die Sozialkommission haben die Bildungsdirektion darauf hingewiesen. In Ihrer Stellungnahme erläutert die Bildungsdirektion ihr Vorgehen: «Bewilligt der Kantonsrat den Nachtragskredit gemäss Antrag vom 6. Mai 2020 nicht, werden die Paragraphen 5a bis 5d der Kinder- und Jugendhilfeverordnung von der Inkraftsetzung gemäss Dispositiv III ausgenommen und Dispositiv V bis VII werden aufgehoben. In der Folge müssten die Leistungen der KJZ im Sinne der Vernehmlassungsvorlage vom 27. Februar 2019

beschränkt werden.» Das ist für mich nichts anders als: Vogel friss oder Vogel stirb.

Um die Gemeinden zu schützen, werden wir uns heute dieser Erpressung beugen. Aber wir machen die Bildungsdirektorin, die nicht anwesend ist, darauf aufmerksam, dass wir in Zukunft alles, was aus ihrer Direktion kommt, einer speziell engen Überprüfung unterziehen werden müssen. Wir würden ihr empfehlen, dass sie sich vielleicht wieder auf einen konstruktiven Diskurs mit dem Parlament einlässt. Nur so kommen wir zu langfristigen und tragfähigen Lösungen. Der Ball liegt bei der Bildungsdirektion.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Bei diesem Nachtragskredit geht es nicht um eine grosse Summe, mindestens momentan nicht. Worum geht es denn? Es geht hier um die Umsetzung des RRB-Nr. 526/2019. Wir stimmen jetzt eigentlich – und dies nochmals – darüber ab, ob Jugendhilfestellen verpflichtet werden sollen, die von der KESB verfügbaren Mandate so zu führen, wie es die übergeordnete Gesetzgebung vorsieht. Es ist wichtig und richtig, dass die Kinderbeistände des KJZ für die finanziellen Belange zuständig sind und nicht die Gemeinden. Die Regierung hat dem Rechnung getragen und sie will diese Verordnung, wie gewünscht, normal festsetzen. Doch sie erpresst uns, wie meine Vorredner schon bemerkt haben. Eine Verordnung so an einen Nachtragskredit zu knüpfen, entspricht, mit Verlaub, nicht unbedingt den politischen Gepflogenheiten. Ich hätte mir gewünscht, die Aufwandsteigerung für 37 neue Stellen im Rahmen des Budgets detailliert beraten zu können. Wofür genau werden sie gebraucht? Warum sind es so viele neue Stellen? Wie viele Mandate müssen pro Jahr bearbeitet werden? Welchen zeitlichen Aufwand braucht es pro Mandat? Hat das AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*) schon bisher diese Mandate ausgeführt? Wenn ja, mit welchem Personal? Wie sieht die Entwicklung der Stellenprozente beim AJB in Zukunft aus? Diese und noch mehr Fragen konnten in der Kommission nicht zufriedenstellend beantwortet werden. Es stehen auch widersprüchliche Aussagen im Raum. Warum muss also jetzt ein Nachtragskredit für 37 Stellen durchgeboxt werden? Könnte man nicht noch ein paar Monate warten?

Momentan bleibt uns wohl nichts anders übrig, als den Nachtragskredit zähneknirschend zu bewilligen, damit das AJB die beschriebenen Mandate zum Wohl der Kinder und belasteten Familien professionell bearbeiten kann. Doch das letzte Wort zur massiven Stellenerhöhung des AJB ist damit wohl noch nicht gesprochen. Wir bewilligen mit diesem Nachtragskredit also die Umsetzung der Jugendhilfeverordnung. Wir heissen damit aber nicht die dauerhafte Erhöhung um 37 Stellen im AJB-Stellenetat gut.

Monika Wicki (SP, Zürich): Ich erlaube mir doch noch an dieser Stelle das Wort zu ergreifen. Auch wenn der Nachtragskredit vorsieht, dass 37 Stellen im AJB geschaffen werden müssen, scheint es mir weniger eine Erpressung zu sein, als eine Reaktion auf die Stellungnahmen der Gemeinden auf die Vernehmlassung zur Verordnung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Während der Einführung oder in der Folge der Einführung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton Zürich hat das AJB zahlreiche Aufgaben für die Gemeinden übernommen und hat über Jahre hinweg Mehrarbeit geleistet, ohne zusätzliche Stellenprozente zu verlangen, in der weisen Voraussicht, dass das Kinder- und Jugendheimgesetz beraten und eingeführt werden soll. Das Kinder- und Jugendheimgesetz wurde 2017 dann verabschiedet. In der Folge dessen wurde eine Verordnung geschrieben, in der das Amt für Jugend und Berufsberatung vorhatte, die Gemeinden mit der Verwaltung der Vermögen der Kinder und Jugendlichen zu beauftragen. Die Gemeinden haben sich dagegen gewehrt; sie wollten das nicht übernehmen. Das ist auch irgendwie richtig so. Die SP unterstützt das auch. Es bedeutet aber, dass das Amt für Jugend und Berufsberatung jetzt diese Stellen, die es eben über Jahre hinweg nicht beantragt hat, beantragen muss. Und wenn man jetzt sagt, dass man dann diese Stellen nicht genehmigen will im Rahmen der Budgetdebatte, dann denke ich, ist es die falsche Reaktion, weil letztlich muss die Arbeit gemacht werden. Da möchte ich dann auch an die GLP und die anderen Parteien appellieren, dass sie das einsehen.

Dieser Nachtragskredit ist jetzt einfach klar und notwendig, weil man das während des Budgetprozesses damals noch nicht hatte berücksichtigen können. Es war beabsichtigt worden, dass die Gemeinden diese Aufgaben übernehmen. Das haben Sie abgelehnt. Und jetzt müssen wir den Nachtragskredit genehmigen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Sie haben es jetzt zwei Mal gehört von André Müller und von Monika Wicki, dass es um eine Aufgabe geht, die der Kanton bereits wahrnimmt, die die Gemeinden nicht haben übernehmen wollen. Eine Aufgabe, die seit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz bereits beim Kanton ist, aber irgendwie unregelt, die Gemeinden sollten es, aber der Kanton hat es wahrgenommen. Folglich stimmt es: Die 37 Stellen waren nie beantragt, Monika Wicki, aber die 37 Stellen waren offenbar schon da, sonst hätte nämlich der Kanton diese Aufgabe schon jetzt gar nicht wahrnehmen können. Es geht jetzt um ein Plus von 37 Stellen. Der Kanton hat also damit gerechnet, dass er das Kinder- und Jugendheimgesetz, wo jetzt die Zuteilung in die Jugendheime kantonale geregelt ist, mit Stellen machen könnte, die er schon hat, und dafür eine Aufgabe den Gemeinden übergibt. Aber dies war nie ein Thema während der Besprechung des Kinder- und Jugendheimgesetzes. Es war nie die Rede davon, dass das in der Verordnung geregelt würde. Das wussten Sie nicht, bevor Sie 2017 in diese Gesetzesdebatte gingen, und das hätte, hätte man das gewusst, erhebliche und tiefe Diskussion ausgeführt: Ist es eine Kantonsaufgabe oder ist es eine Gemeindeaufgabe? Die Diskussionen wurden nicht geführt, dafür sind wir jetzt mit einem Nachtragskredit konfrontiert, für eine Aufgabe, die der Kanton schon macht, und die die Gemeinden nicht nehmen wollten. Das ist ein Tricksen, und Sie sind eigentlich als Kantonrat betrogen worden. Dieses Tricksen müssen Sie sich nicht gefallen lassen. Wir müssen, um Würde zu wahren, diesem Nachtragskredit einen Korb erteilen, und in diesem Bezug eine anständige Gesetzesvorlage erwarten, damit im Gesetz ist, was in das Gesetz gehört.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit 7 zu genehmigen.

Pos. 9

Zu konsolidierende Organisationen

Konto 9600 Universität Zürich

Minderheitsantrag Jürg Sulser, Elisabeth Pflugshaupt und Romaine Rogemoser:

Budget Fr. –37 000 000

Nachtragskredit Fr. 0

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Ich werde gerade zu beiden Nachtragskrediten, die Nummern 8 und 9, sprechen.

Bei der Universität Zürich wurden die erforderlichen Investitionen für die mobile Infrastruktur im Rahmen der Bautätigkeiten nur unzureichend berücksichtigt im Budget 2020. Insbesondere fallen substanzielle Ausgaben von rund 12 Millionen Franken für das Bauprojekt UZI 5 (*5. Etappe Universität Zürich-Irchel*) im Jahr 2020 an. Das grosse Problem hier ist, dass die Baukredite früher ohne Ausstattung waren und zum Teil immer noch sind. Entsprechend stehen wir nun vor der Krux, dass das Gebäude fertig sein könnte, wir aber die Mittel für die mobile Infrastruktur – primär handelt es sich um Labore – nicht sprechen. Das ist sicher ein Missstand. Der FIKO wurde jedoch zugesichert, dass dies künftig so nicht mehr passieren wird. Insgesamt wird ein Nachtragskredit in der Investitionsrechnung von 17 Millionen Franken beantragt.

Kommen wir zur PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*): Die bestehende Netzwerkinfrastruktur der Pädagogischen Hochschule Zürich wurde 2011 im IT-Lab an der Rämistrasse in Betrieb genommen und 2012 als Gesamtlösung an den Campus Europaallee verschoben. Farid Zeroual hat heute Morgen schon einiges zu diesem Projekt gesagt. Unterdessen sind die Komponenten fast zehn Jahre alt und müssen ersetzt werden, da der Support vom Hersteller nicht mehr gewährleistet werden kann und die Performance im WLAN-Bereich (*kabelloses Netzwerk*) verbessert werden muss. Gerade die aktuelle Situation zeigt, wie wichtig ein funktionierendes Netzwerk ist. Insgesamt ist ein Nachtragskredit in der Investitionsrechnung von 1,635 Millionen Franken erforderlich. Der Prozess für die Erneuerung wurde bereits vor längerer Zeit aufgegleist.

Es ist zwar etwas sonderbar, dass nun ein Nachtragskredit gestellt wird. Schaut man sich aber die entsprechende Leistungsgruppe der PHZH im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) 2020 bis 2023 an, steht bei der PHZH bei Investitionen konstant eine Null. Dies, weil der Regierungsrat in seinen Richtlinien zum KEF 2020 bis 2023 einen Plafond für die selbständigen Anstalten beschlossen hat. Es ist an dieser Stelle, zuhanden von allen Sachkommissionen zu betonen, dass Sie die Budgets aller Leistungsgruppen immer genau prüfen müssen. Die Richtlinien des Regierungsrats sind auf einer übergeordneten Flughöhe.

Sie als Sachkommissionen und JUKO (*Justizkommission*) sind durchaus näher an den einzelnen Leistungsgruppen dran. Schauen Sie also genau hin und hinterfragen Sie kritisch. Vier Jahre mit 0 Franken für Investitionen scheinen sogar bei einem relativ neuen Gebäude brutal optimistisch.

Ich komme zum Schluss: Alle in der FIKO vertretenen Parteien, ausser der SVP, stimmen den beiden Nachtragskrediten zu. Die SVP ist der Meinung, dass dieser Antrag im normalen Budgetprozess besprochen werden könnte. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich spreche zu den Nachtragskrediten der konsolidierenden Organisationen Universität, 9600, und Pädagogische Hochschulen, 9740. Die Fraktion der SVP findet es sehr unglücklich, dass diese zwei Organisationen Nachtragskredite stellen. Wir sind der Überzeugung, dass es anders lösbar ist.

Bei der Uni Irchel im Bauprojekt UZI 5 sollen gemäss Informationen substantielle Ausgaben anfallen, und das nur, weil die mobile Infrastruktur unzureichend berücksichtigt wurde. Das kann doch nicht sein, dass unser hochbezahltes Generalplaner-Team, das aus gescheiterten und studierten Planern und Planerinnen bestehen sollte, sich einfach so verplanen oder etwas schlicht vergessen. Ach wie peinlich. Unserer Meinung nach, darf so etwas einfach nicht passieren. Bezahlen müssen das nämlich die Steuerzahler. Wir hoffen schwer, dass dieses Generalplaner-Team das letzte Mal für einen solchen Auftrag eingesetzt wird und dass es für diese auch finanzielle oder strukturelle Konsequenzen hat. Oder ist dieser Umstand hier im Saal den meisten wirklich egal? Uns ist es nicht egal, weshalb wir diesen Nachtragskredit zugunsten der Uni in der Höhe von 17 Millionen Franken ablehnen.

Und nun noch zur Pädagogischen Hochschule: Über Jahre scheint vergessen gegangen zu sein, in die IT kontinuierlich zu investieren. Man bedenke, dass man rund zehn Jahre damit zugewartet hatte – und wenn man auch eine Null drin hat, wie Tobias Langenegger gesagt hat, während vier Jahren –, für die Soft- und Hardware eine jährliche Rückstellung für Ersatzanschaffungen zu machen, damit diese Komponenten ausgewechselt werden hätten sollen. Die Lebensdauer von Hardware – und das weiss nun jeder mehr oder weniger da drin – ist zirka drei bis fünf Jahre, leider, aber das ist Realität. Und was man heute Morgen auch gehört hatte bei der Eintretensdebatte von Seiten der Grünen, dass diese Institution nicht daran schuld sein soll, sondern die Regierung; das würde ich eher zurückweisen. Wenn ein Institutsleiter hier nicht insistiert, dann frage ich mich, ob wir die richtigen Führungspersonlichkeiten eingestellt haben. Aufgrund dieser fahrlässigen Nachlässigkeit sind wir der Meinung, dass wir diesem Nachtragskredit nicht zustimmen können und fordern die Bildungsdirektion auf, diese Investition ins ordentliche Budget 2021 aufzunehmen, denn bis Ende Jahr wird nicht mehr viel laufen, weil meistens alle schon ausgeschossen sind, und so könnten diese Ausführungen problemlos 2021 ausgeführt werden. Weiter glauben wir auch, dass wir mit einer Ablehnung, wenn das passieren sollte, oder nicht abgelehnt wird, diese Nachtragskredite zweckgebunden über die Reserven oder Rücklage der PHZH finanziert werden könnten.

Wir bitten Sie, wie von Elisabeth Pflugshaupt eingangs erwähnt heute Morgen, uns bei der Ablehnung der Leistungsgruppe 9600 und 9740 zu unterstützen.

Christian Schucan (FDP, Uetikon am See): Wir wollen knapp budgetieren; das ist richtig. Nicht Geplantes soll durch Nachtragskredite abgedeckt werden. Aber bekannte Vorhaben sollen im Budget berücksichtigt werden, und dies auch bei Leistungsgruppe von konsolidierenden Organisationen. Dies ist jetzt sowohl bei der Universität Zürich wie auch bei der PHZH nicht der Fall gewesen. Der Regierungsrat hat in beiden Fällen einen Plafond definiert und diesen trotz Bekanntsein, dass da noch Projektinvestitionen notwendig sind, entsprechend so belassen und auf das Nachtragskreditverfahren verwiesen. Ich denke, der Regierungsrat hat aus dieser Debatte nun gelernt und wird dies in Zukunft nicht mehr so durchführen. Aber es ist nicht nur der Regierungsrat, der nicht richtig hingeschaut hat. Wir müssen uns auch als Parlament fragen, wie wir das uns vorgelegte KEF-Buch lesen und nicht feststellen, dass da beispielsweise bei der PHZH ein Investitionsplafond von null vorgesehen ist. Null heisst, ich kann auch nicht irgendwelche Investitionen zugunsten eines anderen Projekts verschieben. Hier sind die Sachkommissionen und auch die FIKO aufgefordert, dies in Zukunft besser anzuschauen.

In diesem Sinne wird die FDP die Nachtragskredite bewilligen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit 8 zu genehmigen.

Pos. 9

*Zu konsolidierende Organisationen
9740 Pädagogische Hochschule*

Minderheitsantrag Jürg Sulser, Elisabeth Pflugshaupt und Romaine Rogemoser:

Budget – Nachtragskredit Fr. –1 635 024

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit 9 zu genehmigen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Kleine Information aus dem Präsidium. Es ist 17.02 Uhr. Wir haben jetzt dann noch eine Fraktionserklärung. Bitte bereithalten. Dann: Vermisst jemand seine Kantonsratsagenda; die wurde mir abgegeben und darf hier gegen einen kleinen Finderlohn abgeholt werden. (*Heiterkeit*) Wir müssen danach noch Traktandum 13 behandeln aufgrund der Fristen. Dann wären noch drei Redaktionslesungen, die werden wir höchstwahrscheinlich nicht mehr bewerkstelligen können, weil wir noch vier Verabschiedungen haben. Aber wir sehen, wie es weitergeht.